

KWK-Förderung wird erweitert

Die Bundesregierung machte mit ihrem Entwurf für das novellierte Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz der Energie-wirtschaft ein Weihnachtsgeschenk, doch die Verbände fordern weitere Verbesserungen. VON JAN MÜHLSTEIN UND ANGELIKA NIKIONOK-EHRLICH

Nun hat es die Bundesregie-rung tatsächlich noch vor-Laststunden begrenzt wird. Ansonsten beträgt die Förderdauer weiterhin 30 000 Volllaststunden. Neu in die För-derung aufgenommen werden kon-ventionelle Kondensationskraftwerke und industrielle Kondensationsanla-gen mit einer elektrischen Leistung von mehr als 2 MW, bei denen eine oder Kälteerzeugung „bis zum 1. Juli des laufenden Jahres“ in der Inbetriebnahme erfolgt. Die Inbetriebnahme erfolgt spätestens am 31. März des darauffolgenden Jahres“ (bisher bis zum 28. Februar des auf die Inbetriebnahme folgenden Kalender-jahres) gestellt werden.

Um KWK-Anlagen verstärkt für den Wärme- oder Kälteerzeugung einset-zen zu können, wird die KWK-Förderung ausgedehnt. Zuschlagsberechtigt wer-den Speicher mit einem Volumen von mindestens 5 m³ Wassermächtigkeitswert, die bis 2020 neu gebaut oder deren Speicherwertmengen mindestens verdoppelt wird. Zusätzlich muss die gespeicherte Wärme überwiegend aus KWK-Anlagen beziehungsweise die Kälte aus Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) stammen, begrenzt, wovon für Netze und Spei-cher maximal 15 Mio. Euro bestimmt sind. Die KWK-Branche freut sich über dieses einseitige. Weitere Bedingungen sind, dass die KWK-Anlage über Infor-mations- und Kommunikationsstech-nik verfügt, um Knappheitssignale zu empfangen und zu übertragen. So hält der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) weiterhin eine generelle Anhebung der Zuschläge für KWK-Anlagen ab 50 kW Leistung auf 0,5 Ct/kWh für notwendig. Auch die Bundesverbände Kraft-Wärme-Kopplung (B.KWK) und der AGFW, der Effizienzverband für Wärme, Kälte und KWK, sehen nur einen Teil ihrer Wün-sche erfüllt und haben Verbesserungsvorschläge formuliert.

Für die Parlamentarier, die dem-nächst den Regierungsentwurf berate-n werden, bleibt also noch einiges un-tun, um eine für die Energiewende un-erlässliche effiziente KWK-Förderung auf den Weg zu bringen.

(BGBl. I S. 1921) geliefert wird“. Erweitert wird die Förderung der KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung über 2 MW wird ab 1. Januar 2013 der KWK-Zuschlag um 0,3 Ct/kWh auf 1,8 Ct/kWh erhöht, allerdings nur für die Anlagen, die dem Emissions-handelsgesetz unterliegen, „soweit die erzeugte Wärme nicht an Anlagen in der Betriebsdauer sind die Zuschläge anteilig zurückzuführen.“

2011 – Jahr der Veränderungen

Das Jahr 2011 haben, wie vorläufige Berechnungen zeigen, die KWK-Anlagen einen Anteil von 10,8 % (Vorjahr 9,9 %) ihren Anteil am Pri-märennergieverbrauch weiter aus. Dazu hat maßgeblich der Ausbau der Ökostromerzeugung beigetra-gen. Nach den vorläufigen BDEW-Berechnungen stammte 2011 jede fünfte Kilowattstunde aus erneuerbaren Energien (Vorjahr: 16,4 %). Nach der Braunkohle (24,6 %) sind die grünen Energien mittlerweile der zweitwichtigste Energieträger, die Steinkohle (18,7 %) und die Kernkraft (17,7 %) folgen auf den weiteren Plätzen. Bei den erneuerbaren Energieträgern ist die Windkraft mit Abstand am wichtigsten: Nach BDEW-Berechnungen lag ihr Anteil bei 7,6 %. Mit 3,2 % überholte die Photovoltaik erstmals die traditionelle Wasserkraft, deren Anteil infolge des regenarmen Jahres auf 3,1 % sank. Die gesamte Biomasse trug mit 5,2 % zur deutschen Stromerzeugung bei.

Noch eine wichtige Zahl aus dem AGEB-Zahlenwerk: Obgleich hierzulande acht Kernkraftwerke im vergangenen Jahr vom Netz gingen, bleibt Deutschland mit fünf Terawattstunden im Saldo immer noch Stromnettoexporteur.

Erweitert wird die Förderung der KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung über 2 MW wird ab 1. Januar 2013 der KWK-Zuschlag um 0,3 Ct/kWh auf 1,8 Ct/kWh erhöht, allerdings nur für die Anlagen, die dem Emissions-handelsgesetz unterliegen, „soweit die erzeugte Wärme nicht an Anlagen in der Betriebsdauer sind die Zuschläge anteilig zurückzuführen.“

2011 – Jahr der Veränderungen

Das Jahr 2011 haben, wie vorläufige Berechnungen zeigen, die KWK-Anlagen einen Anteil von 10,8 % (Vorjahr 9,9 %) ihren Anteil am Pri-märennergieverbrauch weiter aus. Dazu hat maßgeblich der Ausbau der Ökostromerzeugung beigetra-gen. Nach den vorläufigen BDEW-Berechnungen stammte 2011 jede fünfte Kilowattstunde aus erneuerbaren Energien (Vorjahr: 16,4 %). Nach der Braunkohle (24,6 %) sind die grünen Energien mittlerweile der zweitwichtigste Energieträger, die Steinkohle (18,7 %) und die Kernkraft (17,7 %) folgen auf den weiteren Plätzen. Bei den erneuerbaren Energieträgern ist die Windkraft mit Abstand am wichtigsten: Nach BDEW-Berechnungen lag ihr Anteil bei 7,6 %. Mit 3,2 % überholte die Photovoltaik erstmals die traditionelle Wasserkraft, deren Anteil infolge des regenarmen Jahres auf 3,1 % sank. Die gesamte Biomasse trug mit 5,2 % zur deutschen Stromerzeugung bei.

Noch eine wichtige Zahl aus dem AGEB-Zahlenwerk: Obgleich hierzulande acht Kernkraftwerke im vergangenen Jahr vom Netz gingen, bleibt Deutschland mit fünf Terawattstunden im Saldo immer noch Stromnettoexporteur.



Bild: Fotolia.com, Altrava